

BESCHLUSSVORLAGE V0766/18 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
E-Mail	christine.einoedshofer@freenet.de	
Datum	18.09.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.10.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	18.10.2018	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bezuschussung der Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt des Vereins Wirbelwind e. V.
- Gemeinsamer Antrag der CSU-, FW- und SPD-Stadtratsfraktion vom 14.06.2018
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

Der Verein Wirbelwind e. V. erhält rückwirkend ab 01.01.2018 einen jährlichen Festbetragszuschuss von 120.000 € für die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Nach Ablauf von drei Jahren soll der Zuschussbedarf überprüft werden.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 120.000	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 470000.701500 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 97.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: Budget Amt für Soziales von HSt:	Euro: 23.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019	Euro: 120.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Der 1992 gegründete Verein Wirbelwind Ingolstadt e.V. wurde erstmals im Jahr 1994 durch das damalige Jugendamt der Stadt Ingolstadt durch die Gewährung eines Mietkostenzuschusses bezuschusst.

Mit Ausbau und Professionalisierung der Beratungstätigkeit wurde die Bezuschussung mit Gewährung eines Personalkostenzuschusses (90 Prozent der Personalkosten bei 19,25 Wochenstunden) ab 1997 erweitert.

Da im Jahr 2011 die Ausgaben des Vereins durch Spenden und die bestehenden Zuschüsse nicht mehr gedeckt werden konnten, war der Fortbestand der Beratungsstelle akut gefährdet.

Die Stadt Ingolstadt erhöhte deshalb, nach Aufstockung der Anzahl der hauptamtlichen Fachberatungsstellen auf mittlerweile 1,4 Vollzeitstellen bei einer hauptamtlichen Verwaltungskraft mit 13 Wochenstunden, den zuletzt in Höhe von 37.000 € gewährten Festbetragszuschuss durch Beschluss des Stadtrates ab dem Jahr 2011 auf 97.000 €. Zudem wurde die Zuständigkeit der Zuschussgewährung auf das Amt für Soziales verlagert.

Nachdem ein im Jahr 2013 gestellter Antrag auf Erhöhung der kommunalen Bezuschussung wegen der damaligen kommunalen Haushaltslage vom Verein Wirbelwind e. V. nicht weiter verfolgt wurde, blieb die Höhe des Festbetragszuschusses seit dem Jahr 2011 unverändert.

Mit Antrag vom 13.12.2017 beantragte der Verein nun eine Anpassung der Höhe des bisherigen Festbetragszuschusses um der allgemeinen Kostensteigerung seit Einführung der Festbetragsbezuschussung Rechnung zu tragen.

Die Leistungen der Fachberatungsstelle umfassen die

- Beratung, psychologische Begleitung und Information von sexueller Gewalt unmittelbar oder mittelbar Betroffener,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt in Form von Vorträgen, Ausstellungen und Dauerinformationen,
- Information, Beratung und Schulung von Institutionen,
- Prävention von sexualisierter Gewalt.

Daneben versucht der Verein durch Vorträge in Ingolstädter Schulen Schüler zum Thema der sexualisierten Gewalt zu sensibilisieren und Betroffene auf das bestehende Beratungsangebot aufmerksam zu machen.

Die Erfahrung aus den bisherigen schulischen Veranstaltungen zeigt, dass die Thematik von den Schülern nicht nur sehr interessiert angenommen wird, sondern dass sich nach jeder Veranstaltung mindestens ein Kind mit weiterem Beratungs- und Hilfebedarf an den Verein wendet.

Nach Ausweis des Statistischen Bundesamtes hat sich der Verbraucherpreisindex seit dem Jahr 2011 um 9,6 Prozentpunkte erhöht.

Im Hinblick auf die Wirkungen der Vorträge an Schulen erscheint es geboten, das Angebot von Veranstaltungen in Schulen zur sexualisierten Gewalt zu unterstützen und ein Fortbestehen zu sichern.

Im Hinblick auf einen weiter steigenden Bedarf zur Aufklärung und Prävention bei sexualisierter Gewalt und dem Beratungs- und Begleitungsbedarf von Betroffenen erscheint es notwendig, den Verein entsprechend zu unterstützen, damit das benötigte Angebot vorgehalten werden kann. Der Verein erhält daher, rückwirkend ab den 01.01.2018, zunächst für drei Jahre, einen jährlichen Zuschuss von 120.000 Euro.

Die Mehrausgaben für die Anpassung des Festbetragszuschusses für die Fachberatungsstelle werden aus dem Verwaltungshaushalt des Amtes für Soziales gedeckt. Der Antrag der Fraktionen der CSU, SPD und FW, Vorlage V0540/18, ist damit erledigt.

